



# Gemeinde Schlatt

## Protokollauszug des Gemeinderates

14. Sitzung vom 20. Oktober 2014, Geschäft Nr. 193

193 33.03 Einzelne Strassen und Wege  
**Sanierung Kirchgasse, Strassensanierung, Neubau Schmutzwasserkanal, Neubau Wasserleitung, Ausbau Unterschletterbach, Projektänderung und neuer Gesamtkredit Fr. 725'000.--, Antrag an die Gemeindeversammlung**

Mit Beschluss vom 6. Juni 2013 hat die Gemeindeversammlung das Projekt für die Sanierung der Kirchgasse und den Baukredit von Fr. 680'000.-- genehmigt.  
Der Kredit setzte sich folgendermassen zusammen:

Strassensanierung	410'000.00
Kanalisationsleitungen	100'000.00
Unterschletterbach	95'000.00
Wasserleitungen	65'000.00
Parkplatz Friedhof	10'000.00
<b>Total Sanierung Kirchgasse</b>	<b>680'000.00</b>

Aufgrund der durchgeführten Submission für die Bauarbeiten zeigte sich, dass bei der Realisierung des genehmigten Projektes mit Kosten von Fr. 855'000.-- zu rechnen ist. Das heisst mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 175'000.--.

Die Abweichung liegt insbesondere darin begründet, dass das projektierende Ingenieurbüro TBB Ingenieure AG bei den Grabarbeiten für die Werkleitungen (Wasser und Abwasser) mit Laufmeterpreisen aus früher erstellten Objekten gerechnet hat, das Kostenniveau für dieses Projekt aber in diesem Bereich bei der Submission deutlich höher zu liegen kam (z.B. wegen der engen Verhältnisse). Zudem haben sich bei einzelnen Positionen im Rahmen der Erstellung des Devis, die Ausmasse noch leicht erhöht.

Beim Strassenbau wurde einerseits der von der kantonalen Denkmalpflege geforderte Pflasterstein im Kostenvoranschlag deutlich zu tief eingesetzt und andererseits wurden auch bei der Detailprojektierung und Devisierung für den Unterbau der Pflasterung noch zusätzliche Massnahmen als notwendig erachtet, welche im Kostenvoranschlag unterschätzt worden waren.

Der daraus hervorgehende Kostenanteil für die Pflasterung, welcher vom Kanton mündlich zugesagt war, war im Kreditbeschluss vom 6. Juni 2013 mit Fr. 195'000.-- veranschlagt. Die eigentlichen Mehrkosten für die Pflasterung (gegenüber einer Strasse mit Belag) auf der ganzen Strecke von der Abzweigung von der Waltensteinerstrasse bis westlich der Kirche betragen aufgrund der Resultate der Submission nicht wie geschätzt Fr. 195'000.--, sondern Fr. 280'000.--.

Die kantonale Denkmalpflege und der Gemeinderat haben daher beschlossen, dass eine Variante mit einem geringeren Pflasterungsanteil geprüft wird. Das führte zur vorliegenden Variante, bei welcher die gepflästerte Fläche deutlich reduziert wurde.

Aufgrund der reduzierten Fläche der Pflasterung und der Ergebnisse der Submission gibt sich folgender bereinigter Kostenvoranschlag:

Strassensanierung	395'000.00
Kanalisationsleitungen	125'000.00
Unterschletterbach	91'000.00
Wasserleitungen	104'000.00
Parkplatz Friedhof	10'000.00
<b>Total Sanierung Kirchgasse</b>	<b>725'000.00</b>

In diesem Kostenvoranschlag betragen die Zusatzkosten für den gepflasterten Bereich gegenüber einer Strasse mit Belag Fr. 145'000.--. Dieser Betrag ist als Beitrag des Kantons (Amt für Raumentwicklung, Archäologie und Denkmalpflege) und des Bundes zu erwarten, das heisst, für den Bereich Strassenbau verbleiben der Gemeinde Kosten von Fr. 250'000.--, resp. für das gesamte Projekt von Fr. 580'000.--

Würde das von der Gemeindeversammlung am 6. Juni 2013 vorgesehene Projekt mit Kosten von Fr. 855'000.-- realisiert, kann mit mindestens dem gleichen Beitrag Fr 145'000.-- von Bund und Kanton gerechnet werden. Gemäss Auskunft des kantonalen Amtes für Raumentwicklung, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, würde es sich aber dafür engagieren, dass die früher für dieses Projekt in Aussicht gestellten Fr. 195'000.-- geleistet würden, sicher aber nicht die effektiven Mehrkosten für die Pflasterung, die Fr. 280'000.-- betragen. Die verbleibenden Kosten für die Gemeinde würden damit im Bereich Strassenbau Fr. 330'000.-- bis 380'000.-- betragen, resp. für das gesamte Projekt Fr. 660'000.-- bis Fr. 710'000.--.

Die zusätzliche Pflasterung würde die Gemeinde also Fr. 80'000.-- bis Fr. 130'000.-- kosten.

Ein Teil des Gesamtkredites betrifft die Kanalisation, bzw. die Wasserversorgung. Bei diesen handelt es sich um Gemeindebetriebe, deren Leistungen nur gebührenfinanziert erfolgen können.

Die Aufteilung des Gesamtkredites in den gebührenfinanzierten und den nicht gebührenfinanzierten Teil ist demnach:

Nicht gebührenfinanziert:

Strassenbau (Netto-Investition)	Fr. 250'000
Unterschletterbach	Fr. 91'000
Parkplatz Friedhof	Fr. 10'000
Total (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 351'000</u>

Gebührenfinanziert:

Kanalisationsleitung	Fr. 125'000
Wasserleitung	Fr. 104'000
Total (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 229'000</u>

**Folgekosten:**

Kapitalfolgekosten nichtgebührenfinanziert:

- 10% für Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 35'100

Betriebliche Folgekosten

- Allgemeine Tiefbauten 1% Fr. 3'510

**Jährliche Nettomehrbelastung: Fr. 38'610**

Kapitalfolgekosten gebührenfinanziert:

- 1.43% für Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen	Fr.	3'275
Betriebliche Folgekosten		
- Allgemeine Tiefbauten 1%	Fr.	2'290
<b>Jährliche Nettomehrbelastung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'565</b>

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat bittet die RPK Schlatt den vorliegenden Kreditantrag zu prüfen und zu Händen der Gemeindeversammlung Beschluss zu fassen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
  - 2.1 Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013 mit einem Gesamtkredit von Fr. 680'000.-- wird aufgehoben.
  - 2.2 Aufgrund des durch die TBB Ingenieure AG erstellten technischen Berichtes mit Kostenvoranschlag wird das neue Projekt mit reduziertem Pflasterungsanteil und einem Gesamtkredit in der Höhe von Brutto Fr. 725'000.-- bewilligt. Darin enthalten sind:
    - für die Strassensanierung ein Bruttokredit von Fr. 395'000
    - für Kanalisationsleitungen ein Bruttokredit von Fr. 125'000
    - für den Ausbau des Unterschlattebaches ein Bruttokredit von Fr. 91'000
    - für Wasserleitungen ein Bruttokredit von Fr. 104'000
    - für die Erstellung der Parkplätze ein Bruttokredit von Fr. 10'000
  - 2.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt und ermächtigt, falls erforderlich, für die Finanzierung Darlehen aufzunehmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Gemeindeversammlung
  - b) RPK Schlatt
  - c) Akten

### Gemeinderat Schlatt

Der Präsident

Der Schreiber



U. Schäfer



P. Leemann